



ORTSGEMEINDE KNITTELSHEIM

VERBANDSGEMEINDE BELLHEIM – LANDKREIS GERMERSHEIM

N I E D E R S C H R I F T

über die öffentliche 25. Sitzung des Gemeinderates Knittelsheim am 02.05.2017
im Gemeindehaus Knittelsheim, Ludwigstraße 27, 76879 Knittelsheim

Sitzungsbeginn: 20:05 Uhr

Sitzungsende: 23:05 Uhr

Anwesend:	Fraktion	Funktion	Anmerkungen
Vorsitzende/r			
Christmann, Ulrich	CDU OG Knittelsheim	Ortsbürgermeister	
Gremiumsmitglied			
Amberger, Sandra	CDU OG Knittelsheim		
Fremgen, Udo	SPD OG Knittelsheim	Fraktionsvorsitzender	
Gödelmann, Stephanie	FWG Knittelsheim OG Knittelsheim	Fraktionsvorsitzende	
Gsell, Jürgen	CDU OG Knittelsheim	Beigeordneter	
Klein, Jörg	ZiK OG Knittelsheim		
Lutz, Franz	CDU OG Knittelsheim		anwesend bis TOP 2
Märdian, Volker	CDU OG Knittelsheim		
Metz, Benedikt	CDU OG Knittelsheim		
Metz, Herbert	CDU OG Knittelsheim	Fraktionsvorsitzender	
Richter, Ania	ZiK OG Knittelsheim		
Schmidt, Marianne	FWG Knittelsheim OG Knittelsheim		
Schwarz, Simon	CDU OG Knittelsheim		
Stadel, Anita	FWG Knittelsheim OG Knittelsheim		
Vongerichten, Isolde	ZiK OG Knittelsheim	Fraktionsvorsitzende	
Wetzka, Olivier	FWG Knittelsheim OG Knittelsheim		anwesend bis TOP 9
Weitere Teilnehmer			
Götz, Annette	ZiK OG Knittelsheim	1. Beigeordnete	
Schriftführer/in			
Mildenberger, Elke			

Nicht anwesend:	Fraktion	Funktion	Anmerkungen
Marx, Steffen	FWG Knittelsheim OG Knittelsheim		

TAGESORDNUNG

1	Vorstellung der Kriminalitäts- und Unfallstatistik 2016	K-GR 10/2017
2	Wiederkehrende Beiträge für Verkehrsanlagen	K-GR 11/2017
3	Projekt "Blühende Landschaften" - Maßnahmen und Umsetzung	K-GR 12/2017
4	Annahme von Spenden	K-GR 13/2017
5	Bauanträge - Befreiungsanträge - Bauvoranfragen	
5a	Abbruch Wohnhaus und Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage, Wiesenweg	K-GR 14/2017
5b	Errichtung eines Wohnhauses in zweiter Reihe, Hauptstraße	K-GR 15/2017
5c	Aufstellen von Containern für Büro-, Lager- und Sozialräume, Ottostraße	K-GR 16/2017
6	Antrag auf Überprüfung der Einhaltung von Gemeinderatsbeschlüssen	
7	Informationen - Anfragen	
8	Einwohnerfragestunde	

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird einvernehmlich festgelegt, die Tagesordnung um den neuen TOP 6 „Antrag auf Überprüfung der Einhaltung von Gemeinderatsbeschlüssen“ zu ergänzen.

TOP 1	Vorstellung der Kriminalitäts- und Unfallstatistik 2016	K-GR 10/2017
--------------	--	---------------------

Ortsbürgermeister Christmann begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt die Vertreter der Polizeiinspektion Germersheim Frau Mack und Herrn Becker sowie den Kontaktbeamten Herrn Dörzapf.

Diese stellen die Kriminalitäts- und Verkehrsunfallentwicklung 2016 vor. Diese ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Insgesamt wurden im Bezirk der Polizeiinspektion Germersheim rund 4.200 Straftaten registriert, davon 692 in der Verbandsgemeinde Bellheim. In der Ortsgemeinde Knittelsheim wurden im vergangenen Jahr 30 Straftaten verzeichnet; in 2015 waren es noch 16. Die Zahl der Verkehrsunfälle beläuft sich auf 16; Unfallhäufungsstellen gibt es keine. Im März diesen Jahres wurde an drei Tagen Laserkontrollen in der Hauptstraße durchgeführt. Bei 184 kontrollierten Fahrzeugen gab es 42 Beanstandungen.

Speziell zum Thema Wohnungseinbrüche fand im vergangenen Jahr in Zusammenarbeit mit der Polizei und den Gemeinden Knittelsheim und Ottersheim ein Bürgerforum statt. Rund 100 Personen waren hierbei anwesend. Die Vertreter appellieren in diesem Zusammenhang nochmals, dass die Polizei zur Vorbeugung und Aufklärung von Straftaten auf Hinweise/Mithilfe aus der Bevölkerung angewiesen ist.

Im Hinblick auf die Öffentlichkeitsarbeit informiert Herr Becker, dass das vor zwei Jahren eröffnete Internetbürgerportal nach einiger Zeit wieder geschlossen wurde, da die Resonanz aus der Bevölkerung nicht gegeben war. Dafür verfügt die Polizei seit dieser Woche über einen Twitter-Account.

Im Anschluss an die Ausführungen beantworten die vom Rat gestellten Fragen.

Ortsbürgermeister Christmann bedankt sich für die ausführlichen Informationen.

In der Gemeinderatsitzung am 02.11.2016 wurde beschlossen, die wiederkehrenden Beiträge für Verkehrsanlagen im Jahr 2017 nochmals aufzugreifen bzw. aufzuarbeiten. Die Verwaltung hat die bisherigen Beschlüsse und Beratungen zusammengefasst und chronologisch niedergeschrieben.

- In der Sitzung vom **22.08.2012** des Gemeinderates Knittelsheim wurde das Abrechnungssystem für die Wiederkehrenden Ausbaubeiträge für Verkehrsanlagen vorgestellt. Es wurden die Vorteile erklärt, die darin bestehen, dass die Aufwendungen für die Ausbaubeiträge auf alle Grundstückseigentümer innerhalb der Gemeinde umgelegt werden. Bisher sind einmalige Beiträge erhoben worden. Dies bedeutet, dass die Beiträge, welche eine Höhe von mehreren Tausend Euro betragen, nur von den Anliegern der betroffenen Straße zu zahlen sind. Das führte dazu, dass notwendige Ausbaumaßnahmen aus Rücksicht auf die betroffenen Grundstückseigentümer hinausgeschoben wurden.
Hier wurde beschlossen, dass ein entsprechendes Satzungsmuster vorbereitet wird. Eine Bürgerversammlung soll durchgeführt werden.
- Am **14.12.2012** wurde der Satzungsentwurf in der Sitzung des Gemeinderates vorgestellt, der dem Grundsatz nach der Mustersatzung des Gemeinde und Städtebundes entspricht. Aktuelle Rechtsprechungen wurden in die Satzung eingearbeitet. Es wurde im Einzelnen der § 5 „Gemeindeanteil“, § 6 Absatz 1 „Beitragsmaßstab“ und § 6 Absatz 2 „Tiefenbegrenzung“ angesprochen. Dies wurde in den Satzungsentwurf eingearbeitet.

Der Rat hat beschlossen, die Bürger in einer Bürgerversammlung über dieses Thema zu informieren.

- An der Bürgerversammlung am **15.10.2013** nahmen ungefähr 25 Bürger teil. Die Bürger sprachen sich für eine Einführung der Wiederkehrenden Beiträge aus.
- Am **04.11.2013** wurde eine Unterschriftenliste eingereicht, in der 22 Anwohner ihre Bedenken über die Einführung der Wiederkehrenden Beiträge äußerten.
- In der Sitzung des Gemeinderates am **05.11.2013** wurde über den Satzungsbeschluss beraten. Der daraus resultierende Beschluss sah vor, im Amtsblatt über die Beitragsumstellung zu informieren und ein Info-Flyer dem Amtsblatt beizugelegen. Es soll eine Bürgerversammlung im Januar 2014 einberufen werden. Daran nahmen ungefähr 60 Bürger teil.
- Am **10.09.2014** wurde in der Gemeinderatssitzung der Entwurfsstand der Satzung an die neuen Ratsmitglieder verteilt und beschlossen, in der nächsten Sitzung über die Einführung zu beraten.
- In der Sitzung des Gemeinderates am **10.06.2015** wurde die weitere Vorgehensweise festgelegt. Es soll ein Straßenkataster erstellt werden. Bei einigen Straßen sollte festgestellt werden, wie weit diese in die Abrechnungseinheit mit einfließen. Weiterhin sollen die Kosten für eine mögliche Sanierung der Ottostraße für die Anwohner ermittelt werden. Um die Vor- und Nachteile transparenter zu gestalten, sollen die Pro- und Kontra-Argumente nochmals aufgelistet bzw. gegenübergestellt werden. Weiterhin soll über einen Beschluss in einer separaten nicht öffentlichen Sitzung beraten werden.
- Am **02.11.2016** wurde in der Gemeinderatssitzung beschlossen, das Thema wiederkehrende Beiträge in 2017 erneut aufzugreifen und evtl. die Einführung zum 01.01.2018 zu beschließen.

In der Sitzung am 10.06.2015 hat der Gemeinderat beschlossen, ein Straßenkataster über den aktuellen Zustand der Straßen zu erstellen. Hinsichtlich dieses Beschlusses nimmt die Bauabteilung wie folgt Stellung:

Ein Straßenkataster wurde für die OG Knittelsheim bisher nicht erstellt. Grundsätzlich besteht ein solches Kataster aus Bestands- und Zustandserfassung mit Hilfe eines speziellen Fahrzeugs sowie einem Erhaltungsmanagement (Maßnahmenplanung, Dringlichkeitsreihung, Prognose, optional Budgetplanung). Diese Leistung kann nicht durch die Verwaltung ausgeführt werden, sondern muss von einem Fachbüro übernommen werden, vor allem, da nicht alle entscheidenden Mängel oberflächlich sichtbar sind.

Der Verwaltung liegen derzeit entsprechende Angebote für die OG Bellheim vor. Überträgt man diese Angebote auf die Straßenkilometer der OG Knittelsheim, so liegen Kosten für die Erstellung eines Straßenkatasters in Knittelsheim bei ca. 5.000 – 7.500 €. Sofern die Ortsgemeinde Knittelsheim die Erstellung eines solchen Katasters wünscht, können explizite Angebote für Knittelsheim eingeholt werden.

Ortsbürgermeister Christmann schlägt vor, auf die Erstellung eines Straßenkatasters zu verzichten, ebenso wie auf die Bildung der Abrechnungseinheit, da dies für die anstehende Entscheidung für oder gegen die wiederkehrenden Beiträge nicht relevant ist.

Anhand des Beispiels „Ausbau der Hammerstraße in Bellheim“ soll dargelegt werden, was die Grundstückseigentümer beim einmaligen Beitrag hätten bezahlen müssen und was sie beim wiederkehrenden Beitrag tatsächlich bezahlt haben. Außerdem sollen die Argumente für und gegen die wiederkehrenden Beiträge nochmals gegenübergestellt werden.

In der weiteren Aussprache wird vorgeschlagen, bei der anstehenden Landratswahl einen Bürgerentscheid durchzuführen. Da bereits zwei Bürgerversammlungen zu diesem Thema stattgefunden haben, wird dieser Vorschlag nicht weiter verfolgt.

Nach weiteren Diskussionen ergeht folgender

BESCHLUSS:

Für die Erstellung eines Straßenkatasters sprechen sich 4 Ratsmitglieder aus, 12 dagegen **[K.25.17.118.Ö]**. Bei 12 Ja-Stimmen und 4 Gegenstimmen wird beschlossen, zunächst auf die Bildung der Abrechnungseinheit zu verzichten **[K.25.17.119.Ö]**.

Einstimmig wird beschlossen, von der Verwaltung eine Beispielsrechnung bis zur nächsten Gemeinderatssitzung erstellen zu lassen, in der anhand des Ausbaus der Hammerstraße in Bellheim dargelegt wird, welche finanzielle Auswirkungen die wiederkehrenden Beiträge gegenüber einem Einmalbeitrag haben **[K.25.17.120.Ö]**.

Außerdem sollen die Ratsmitglieder eine Aufstellung der Argumente für und gegen die wiederkehrenden Beiträge erhalten. Ein Aufsatz eines Referenten vom Gemeinde- und Städtebund sowie ein Zeitungsbericht aus einer Vergleichskommune sind der Niederschrift als Anlage beigefügt.

TOP 3

Projekt "Blühende Landschaften" - Maßnahmen und Umsetzung

K-GR 12/2017

Gerhard Stadel wurde in der letzten Gemeinderatssitzung als Koordinator für dieses Projekt vom Gemeinderat beauftragt, einen Maßnahmenkatalog zu erarbeiten. Dieser wurde von ihm zwischenzeitlich erstellt und in der Sitzung präsentiert (siehe Anlage zur Niederschrift).

In Anlehnung an die bereits bestehenden Aktionen „Ehda-Flächen“ und „Netzwerk Blühende Landschaften“ wurden folgende Verfahrensschritte erarbeitet:

- Team bilden
- Flächen definieren
- Kosten ermitteln
- Fachleute hinzuziehen

- Öffentlichkeitsarbeit
- Maßnahmen definieren
- Maßnahmen durchführen
- Fördermöglichkeiten abklären
- Spenden sammeln

Anhand einer Beispielfläche am Rodelberg wurde ermittelt, dass für einen ca. 0,5 ha großen Bereich für Saatbeetvorbereitung, Saatgut, Bestandspflege und Infomaterial zwischen 425 und 600 € Kosten anfallen. Allerdings liegt diese Fläche im geschützten Landschaftsgebiet; Maßnahmen müssten daher insbesondere mit der Landespflege abgestimmt werden.

In der anschließenden Diskussion stellt sich heraus, dass es mehrere Varianten hinsichtlich der weiteren Vorgehensweise gibt. Herr Stadel schlägt vor, mögliche Flächen von einem Fachmann der Landespflegebehörde begutachten zu lassen. Denkbar wäre auch zunächst eine Bürgerversammlung einzuberufen, bei der ein Fachmann das Projekt vorstellt. Möglicherweise finden sich aus dieser Versammlung einige Interessenten zur Teambildung.

Ein Ratsmitglied weist darauf hin, dass die Frage des Versicherungsschutzes für die Mitwirkenden bereits im Vorfeld geklärt werden sollte.

Ortsbürgermeister Christmann schlägt vor, kurzfristig ein Treffen mit Fachleuten und dem Koordinator anzuberaumen und dabei die weitere Vorgehensweise festzulegen. Die Anwesenden erklären sich hiermit einverstanden.

TOP 4 Annahme von Spenden

K-GR 13/2017

Die Sparkasse Germersheim–Kandel hat am 16.12.2016 zur Förderung der Jugendpflege (Jugendtreff) der Ortsgemeinde Knittelsheim 1.000,00 € überwiesen, über deren Annahme der Gemeinderat zu entscheiden hat.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Spende der Sparkasse Germersheim-Kandel zur Förderung der Jugendpflege in Höhe von 1.000 € anzunehmen **[K.25.17.121.Ö]**.

**TOP 5a Bauanträge - Bauvoranfragen - Befreiungsanträge
Abbruch Wohnhaus und Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit
Doppelgarage, Wiesenweg**

K-GR 14/2017

Der Antragsteller beabsichtigt auf dem Grundstück im Wiesenweg nach Abbruch eines Wohnhauses auf dem Grundstück ein Einfamilienhaus mit Doppelgarage zu errichten. Die Planung sieht ein firstständig 1 ½ - geschossiges Wohnhaus mit 35 Grad geneigtem Satteldach vor. In der Doppelgarage wären 5 Stellplätze möglich.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Mittlere Brühlwiesen“. Der Bebauungsplan ist jedoch mit einem Ausfertigungsmangel behaftet, sodass ergänzend § 34 BauGB gilt. Demnach ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der überbauten Grundstücksfläche in seine Umgebung einfügt. Im vorliegenden Fall bestehen unmittelbar in der Nachbarschaft hinsichtlich Geschossen und Gebäudekubatur vergleichbare Gebäude. Auch die Bautiefe und die überbaubare Fläche orientiert sich an der Umgebung, sodass der Einfügingsgrundsatz erfüllt ist. Planungsrechtlich ist somit das Vorhaben zulässig.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat Knittelsheim erteilt nach Beratung zu o.g. Bauantrag einstimmig das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB **[K.25.17.122.Ö]**.

TOP 5b	Bauanträge - Bauvoranfragen - Befreiungsanträge	K-GR 15/2017
	Errichtung eines Wohnhauses in zweiter Reihe, Hauptstraße	

Die Antragstellerin beabsichtigt auf ihrem Gartengrundstück in der Hauptstraße ein ebenerdiges Wohnhaus zu errichten und stellt dazu eine Bauvoranfrage. Die Antragstellerin beantragt zugleich, dass dieses Gebiet zu Wohnbaufläche im neuen Flächennutzungsplan erklärt wird.

Die Bauvoranfrage lag in ähnlicher Form bereits im Jahr 2015 der Verwaltung vor (damals mit Erschließung über die Hauptstraße und weniger Bautiefe). Hierzu hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 28.04.2015 das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB, versagt, da das Vorhaben unter den geltenden bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen nicht zulässig war. Es wurde weiter beschlossen, dass im Zusammenhang mit der anstehenden Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der VG Bellheim beraten werden soll, ob in diesem Bereich ggf. Wohnfläche geschaffen werden könnte.

Nach Beratung zum Vorentwurf des neuen Flächennutzungsplanes der VG Bellheim und dem Beschluss des Gemeinderates Knittelsheim, wird auch im zukünftigen Flächennutzungsplan der angefragte Bereich nicht zu Wohnbaufläche erklärt.

Somit befindet sich das Grundstück baurechtlich weiterhin im Außenbereich, da kein Zusammenhang bebauter Ortsteile gemäß § 34 BauGB gegeben ist. Weiterhin ist die Erschließung nicht gesichert, da es sich bei der beabsichtigten Zufahrt um einen Wirtschaftsweg handelt, welcher nicht dem öffentlichen Verkehr gewidmet ist. Dadurch ist unter planungsrechtlichen Voraussetzungen das Vorhaben nicht zulässig.

BESCHLUSS:

An dem Beschluss zum Flächennutzungsplan wird festgehalten und das angefragte Gebiet im Entwurf nicht als Wohnbaufläche ausgewiesen.

Somit versagt der Gemeinderat zu o.g. Vorhaben einstimmig das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB, da dies unter den bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen nicht zulässig und die Erschließung nicht gesichert ist **[K.25.17.123.Ö]**.

TOP 5c	Bauanträge - Bauvoranfragen - Befreiungsanträge	K-GR 16/2017
	Aufstellen von Containern für Büro-, Lager- und Sozialräume, Ottostraße	

Der Antragsteller beabsichtigt die Errichtung von 8 Containern auf einem Lagerplatz in Knittelsheim. Diese 8 Container würde er gerne auf 2 Etagen errichten, sodass er die ca. 60 m² große untere Etage als Lager- und Sanitärräume (WC Damen, WC Herren und Duschen zu 60 m²) und die ca. 75 m² obere Etage als Büro und Sozialraum (Umkleide und Aufenthaltsraum) nutzen kann. Dies sei notwendig, da in diesem Betrieb die Belegschaft aus 3 Damen, 6 Herren und zeitweise 6 Leiharbeitern besteht, zudem würde er gerne sein Büro und Lagerplatz an einem Ort haben.

Die Erschließung ist noch nicht gesichert, würde aber vom Antragsteller übernommen werden.

Das Bauvorhaben liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes. Die baurechtliche Beurteilung richtet sich hier nach § 35 Abs. 1 BauGB, danach ist im Außenbereich ein Vorhaben zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es einem landwirtschaftlichen Betrieb dient. Hier handelt es sich um einen Betrieb für Garten- und Landschaftsbau aus Bellheim, der in Knittelheim ein Lager errichten möchte und bereits ein Lagerplatz zugeteilt bekommen

hat. Die abschließende Beurteilung ob es sich hier um einen privilegierten Betrieb, gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB handelt, wird durch die Kreisverwaltung Germersheim geprüft.

Zur Beratung wird kurzzeitig die Nichtöffentlichkeit der Sitzung hergestellt.

BESCHLUSS:

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zu o.g. Vorhaben wird bei 6 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen und einer Enthaltung versagt **[K.25.17.124.Ö]**.

**TOP 6 Antrag auf Überprüfung der Einhaltung von
 Gemeinderatsbeschlüssen**

Die FWG-Fraktion fragt an, wer die Einhaltung von Beschlüssen des Gemeinderats überwacht. Ortsbürgermeister Christmann erklärt, dass hierfür die Verwaltung zuständig sein.

TOP 7 Informationen - Anfragen

a) Wahlen am 14.05.2017

Hinsichtlich der Bürgermeister- und Landratswahl findet am Mittwoch, 10.05.2017 eine Wahlschulung im Rathaus in Bellheim statt.

Die Einteilung der Wahlhelfer soll vorab durch Ortsbürgermeister Christmann erfolgen.

b) Sitzungstermine

Ortsbürgermeister Christmann informiert, dass die nächste Gemeinderatssitzung vom 20.06. auf den 27.06.2017 verschoben wurde. Am 01.06.2017 findet eine Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses statt.

c) Besuch der ungarischen Partnergemeinde

Vom 02. bis 06.06.2017 wird eine Delegation von 16 Teilnehmern aus Bösárkány zu Besuch in Knittelsheim erwartet. Der Förderverein hat hierfür ein Rahmenprogramm erstellt. Unter anderem ist am Samstag 03.06.2017 ein Grillabend im Gemeindehaus zusammen mit den Ratsmitgliedern vorgesehen. Ortsbürgermeister Christmann bittet die Anwesenden um Teilnahme bzw. Mithilfe.

d) Breitbandversorgung MBN

Ortsbürgermeister Christmann erklärt, dass sich derzeit Beschwerden über die Breitbandversorgung der Fa. MBN häufen. Ein Vertreter der Firma soll zu einer der nächsten Ratssitzungen eingeladen werden.

e) Sanierung Kindergartengebäude

Ortsbürgermeister Christmann informiert, dass im nächsten Bauabschnitt die Sanierung der Ost- und Nordseite des Gebäudes ansteht.

f) Windkraftanlagen

Zwei der drei neu geplanten Windkraftanlagen in der Gemarkung Knittelsheim sind zwischenzeitlich in Betrieb. Die Genehmigung für das 3. Windrad steht noch aus.

g) Wasserbecken am Friedhof

Es wird informiert, dass das Wasserbecken am Friedhof noch immer nicht instand gesetzt wurde. Der Gemeindearbeiter wird beauftragt, sich um die Angelegenheit zu kümmern.

h) Gemeindearbeiter

Es wird angeregt, einen Jahresplan für die Aufgaben des Gemeindegewerks zu erstellen. Ziel sei es festzustellen, in welchen Bereichen er noch unterstützt werden könnte. Ortsbürgermeister Christmann erklärt, dass dies nicht erforderlich sei und noch zu erledigende Aufgaben an ihn weitergemeldet werden sollen.

i) Kehrpflicht

Im Amtsblatt soll auf die einzuhaltende Kehrpflicht aufmerksam gemacht werden.

j) Beschlüsse des Rates

Es wird vorgebracht, dass die Ratsmitglieder keine Rückmeldung zu ausgeführten Beschlüssen erhalten. Dies soll bei der Verwaltung moniert werden.

k) Anlegung einer Streuobstwiese

Es wird moniert, dass noch immer kein öffentlicher Aufruf im Amtsblatt zum Thema Streuobstwiese erfolgt ist. Ortsbürgermeister Christmann erklärt, dass hierfür die Verwaltung zuständig sei und er dies bereits mehrfach angemahnt habe. Es wird vereinbart, dass der Aufruf nunmehr von der antragstellenden FWG-Fraktion verfasst und weitergeleitet wird.

TOP 8 Einwohnerfragestunde

Ein Anwohner meldet sich zu Wort. Er begrüßt die Entscheidung des Gemeinderates, sich gegen die Errichtung von Containern für Büro-, Lager- und Sozialräume in der Ottostraße ausgesprochen zu haben. Die Wohnqualität in der Straße habe in den vergangenen Jahren durch die gewerblichen und landwirtschaftlichen Betriebe und dem damit verbundenen Lärm gelitten. Er bittet, bei künftigen Entscheidungen des Rates auch an die Bevölkerung im betroffenen Wohngebiet zu denken.



Vorsitzende/r
Ullrich Christmann

Schriftführer/in
Elke Mildenberger